

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 3. Juli 2016

Auf Sonntag, 3. Juli 2016, werden folgende kantonale Volksabstimmungen festgesetzt:

- Entlastungsprogramm 2014 (EP2014):
 - Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung Divisor Ehegattensplitting);
 - Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Anpassung Besteuerung Kapitalabfindungen);
 - Änderung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (IV-Heime: Generierung von KVG-Beiträgen und Anpassung Tarifregelung Akut- und Übergangspflege und Begrenzung Kantonsbeiträge Pflegekosten);
 - Änderung des Schulgesetzes (Einschränkungen schulische Freifachangebote);
 - Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Reduktion Prämienverbilligung und Abschaffung Liste säumiger Prämienzahler).

Änderung des Steuergesetzes tritt gestaffelt in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Mit der Steuergesetzrevision wird in erster Linie die vom Kantonsrat erheblich erklärte Motion zur Eigenmietwertbesteuerung «Härtefallklausel – Volkswillen umsetzen» von Kantonsrat Martin Kessler umgesetzt. Es wird eine Härtefallklausel für Wohneigentümer eingefügt, wenn der Eigenmietwert in einem offensichtlichen Missverhältnis zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Steuerpflichtigen steht. Sodann werden verschiedene Anpassungen an bundesrechtliche Vorgaben vorgenommen. Die Inkraftsetzung erfolgt in zwei Etappen: Die Bestimmungen, die an das neue Bundesrecht angepasst werden, sind zwingend auf den 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen. Ebenso wird die neue Härtefallregelung bei der Besteuerung des Eigenmietwertes rückwirkend in Kraft gesetzt. Die weiteren Änderungen, d.h. die Anpassungen des kantonalen Rechts an die neuen Verjährungsbestimmungen im Steuerstrafrecht, treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Zur Umsetzung der neuen Gesetzesbestimmungen, insbesondere der Härtefallregelung beim Eigenmietwert, wurde auch die Verordnung über die direkten Steuern - mit Inkrafttreten am 1. Januar 2016 - angepasst.

Ja zu Modernisierung des internationalen Konkursrechts

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Die Änderungen auf Bundesebene bezwecken eine Modernisierung des internationalen Konkursrechts. Die Voraussetzungen und das Verfahren der Anerkennung ausländischer Konkursverfahren und Nachlassverträge sollen erleichtert werden. Bei der Anerkennung wird neu auf das Gegenrechtserfordernis verzichtet. Weiter wird ein inländisches Hilfsverfahren nicht mehr nötig sein, wenn kein Schutzbedarf zugunsten inländischer Gläubiger besteht. Schliesslich wird eine gesetzliche Grundlage für die nationale und internationale Kooperation bzw. Koordination geschaffen.

Zweckverband Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen genehmigt

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Stein am Rhein am 11. Dezember 2015 und von der Gemeindeversammlung Hemishofen am 1. Dezember 2015 beschlossene Verbandsordnung des Zweckverbandes Verbandsfeuerwehr Stein am Rhein - Hemishofen genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Kurt Bäteli, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Geisteswissenschaften bei der Kantonsarchäologie, der am 1. Februar 2016 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen konnte, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 2. Februar 2016
Nr. 5/2016

Staatskanzlei Schaffhausen